

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/2251-01	Termin 20.06.2022	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
20.06.2022	Rat der Stadt	B			
15.09.2022	Schulausschuss	K			

Beratungsgegenstand

Mehrklassenbildung an der Schillerschule ab dem Schuljahr 2022/2023 für einen Zeitraum von zunächst zwei Jahren

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt,

1. hinsichtlich dieser Drucksache gemäß § 1 Absatz 7 der *Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und für die Oberbürgermeisterin / den Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen* auf die Vorberatung durch Ausschüsse zu verzichten.
2. die Mehrklassenbildung an der Schillerschule im Umfang von vier Klassenräumen am Teilstandort Comenius zum Schuljahr 2022/23.
3. den Abschluss eines Mietvertrages für eine eingeschossige Raumzellenanlage als Schulklassengebäude mit vier Klassenräumen für einen Zeitraum von 2 Jahren mit der Option auf Verlängerung, vorbehaltlich eines Höchstmietzins in Höhe von monatlich 16.000 EUR;
Deckungsvorschlag: Verschlechterung des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit.
4. die folgende Aufwendung für Mietzahlungen im Jahr 2022 überplanmäßig bereitzustellen:

Auftrag	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Betrag/EUR
330003010500	Förderschulen	542210	Aufwendungen f. Miete	64.000,00

5. die folgenden außerplanmäßigen investiven Mittel im Jahr 2022 bereitzustellen:

Finanzstelle	Bezeichnung	Finanzposition	Bezeichnung	Betrag/EUR
--------------	-------------	----------------	-------------	------------

Bereichsleiterin Bereich 3-3	Dezernent Dezernat 3	Dezernent Dezernat 4	Kämmerer Dezernat 1	Oberbürgermeister
Dr. Jordan-Ecker Datum 15.06.2022	Schmidt Datum 15.06.2022	Jehn Datum 15.06.2022	Tsalastras Datum 15.06.2022	Schranz Datum 15.06.2022
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)		* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)		Beschlusskontrolle: Ja oder nein
				Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/17/2251-01	Termin 20.06.2022	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

330003010500003Schillerschule 785100

Hochbaumaßnahme

55.300,00

Deckungsvorschlag

Erhöhung des negativen Saldos aus Investitionstätigkeit. Die diesbezügliche Kompensation wird im Rahmen der Investitionskonferenzen unterjährig festgelegt. Der Kreditrahmen der Bezirksregierung Düsseldorf wird beachtet.

Die erforderlichen Haushaltsmittel, sowohl für den konsumtiven als auch investiven Teilhaushalt, werden im Rahmen der Entwurfshaushaltsplanung 2023 ff. angemeldet.

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/2251-01	Termin 20.06.2022	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒

b) Sonstige

Begründung

Entwicklung der Schillerschule im Spiegel der Schulstatistik:

In mehreren Drucksachen zur Schulentwicklungsplanung wurde der demografische Aufschwung mitsamt umfangreicherer Schülerinnen- und Schülerjahrgänge beschrieben. Auch im Bereich der Förderschulen sowie der Inklusion an allgemeinen Schulen machen sich in den vergangenen Jahren erhöhte Schulplatzbedarfe bemerkbar (siehe nachfolgende Tabelle).

Tabelle 1: Schülerinnen mit sonderpäd. Förderbedarfen in Primarstufe und Sek I in Oberhausen

Schulstufe/Schule	Schuljahr 2015/2016	Schuljahr 2016/2017	Schuljahr 2017/2018	Schuljahr 2018/2019	Schuljahr 2019/2020	Schuljahr 2020/2021	Steigerung in %
Grundschulen	165	171	163	168	196	180	8,33%
Allgemeine Schulen Sek I	142	211	260	295	347	401	64,59%
Glück-Auf-Schule*	340	303	300	290	291	300	-13,33%
Schillerschule	187	189	195	204	224	237	21,10%
Christoph- Schlingensief-Schule	129	128	139	152	164	178	27,53%
Summe	963	1002	1057	1109	1222	1296	25,69%
* zum Schuljahr 2021/22 hat sich die SuS-Anzahl w ieder auf 323 erhöht							

Den Blick speziell auf die Schillerschule (Förderschwerpunkt: Geistige Entwicklung) gerichtet hat sich die Anzahl der Schüler*innen um mehr als 1/4 bzw. 71 in den vergangenen Jahren erhöht (siehe untenstehende Tabelle).

Tabelle 2: Entwicklung der SuS- und Klassenanzahl der Schillerschule

Schillerschule - statistische Situation		
Schuljahr 2015/2016	SuS	187
	Klassen	15
Schuljahr 2016/2017	SuS	189
	Klassen	16
Schuljahr 2017/2018	SuS	195
	Klassen	16
Schuljahr 2018/2019	SuS	204
	Klassen	17
Schuljahr 2019/2020	SuS	224
	Klassen	18
Schuljahr 2020/2021	SuS	237
	Klassen	19
Schuljahr 2021/2022	SuS	258
	Klassen	20

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/2251-01	Termin 20.06.2022	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

Entsprechend zu den erhöhten Schulplatzbedarfen zeigt sich auch eine Steigerung hinsichtlich der benötigten Klassenräume, abzulesen an der Anzahl der Klassen (21/22: 20).
Derzeit hat die Schillerschule 22 Klassenräume im Bestand. Setzt man den Klassenfrequenzrichtwert von 10 SuS/Klasse an, hat die Schule eine Platzkapazität von 220. Diese richtwertbezogene Kapazität ist bereits seit dem Schuljahr 2019/20 überschritten. Den Klassenfrequenzhöchstwert von 13 berücksichtigend kommt man auf eine Maximalkapazität von 286 Schulplätzen.

Problemanzeige seitens der Schillerschule

Die Schulleiterin der Schillerschule, Frau Simone Mann, hat sich vor diesem Hintergrund an den Bereich 3-3 Schule gewendet. An dieser Stelle wird der Inhalt ihrer Sachdarstellung wiedergegeben.

Die Schillerschule wird als Dependance-Schule mit dem Hauptstandort Arminstraße und dem Teilstandort Hasenstraße (Zweig Comenius) geführt. Nach Frau Mann sind beide Gebäude grundsätzlich gut geeignet, um die Schülerinnen und Schüler individuell zu fördern, insbesondere der Schwerpunkt auf musisch-künstlerische Förderung ließe sich gut erfüllen.

Allerdings führen sich die erhöhten Schüler*innenzahlen zu steigenden Klassenfrequenzen, woraus zuweilen beengte Situationen im Klassenraum resultieren, als auch zu einem Mangel an nutzbaren Klassen- und Differenzierungsräumen.

Bereits im Schuljahr 2021/22 seien die Kapazitäten erschöpft. Da zu erwarten ist, dass die Anzahl der Schüler*innen der Tendenz der zurückliegenden Jahre folgend weiter steigend wird, geht Frau Mann von einem erhöhten Raumbedarf aus.

Dieser ist auch pädagogisch zu rechtfertigen, da insbesondere die an der Schillerschule unterrichteten Schüler*innen mit schwersten geistigen und körperlichen Beeinträchtigungen intensivpädagogisch betreut werden müssen, was aber eine möglichst reizarme Umgebung voraussetzt. Nur so können den Schüler*innen die zwingend notwendige differenzierte Förderung sowie die mehrfach benötigten Ruhephasen gewährleistet werden.

Die höheren Klassenfrequenzen sowie insgesamt das höhere Schüler*innenaufkommen bei stabil bleibenden räumlichen Bedingungen stehen den skizzierten pädagogischen Ansprüchen entgegen. Auch die im Schulprogramm vorgesehene Kooperation mit der Schulsozialarbeit zwecks Förderung im sozial-emotionalen Förderbereich benötigt einen separaten Ort zur Förderung und Beratung der Schüler*innen.

Dem Gedanken eines fließenden Übergangs zu den höheren Jahrgangsstufen 11-13 nicht zuträglich ist die gegenwärtige Aufteilung der Stufe 8-10 auf beide Standorte (je 2 Klassen pro Standort). Einer pädagogisch sinnvollen Zusammenführung dieses Jahrgangs am Standort Hasenstraße steht aber die Ausreizung der Raumkapazitäten entgegen.

Raumsituation an der Schillerschule

Wie bereits beschrieben ist die Schillerschule auf zwei Standorte verteilt. Am Hauptstandort (Arminstraße) stehen insgesamt 16 Klassenräume zur Verfügung. Diese wurden üblicherweise für die Jahrgangsstufen 1-10 genutzt. Daneben bestehen Fachräume im Bereich musisch-künstlerische Förderung, sportlich-psychomotorisch und sensomotorische Förderung und Arbeitslehre. Teilweise werden die vorhandenen Fachräume auch für therapeutische Anwendungen (Logopädie, Ergotherapie, Autismustherapie) genutzt. Hinzukommen Differenzierungsräume zur pädagogischen Differenzierung.

An der Dependance (Hasenstraße) stehen in zwei Gebäuden insgesamt sechs Klassenräume sowie Fach- (musisch-künstlerische Förderung, sportlich-psychomotorisch und sensomotorische Förderung und Arbeitslehre) und Differenzierungsräume zur Verfügung. In der Vergangenheit waren diese Räume allein für die Oberstufenklassen (Jgst. 11-13) genutzt worden. Infolge der beengten Situationen am Hauptstandort wurden zuletzt auch Züge der Mittelstufe (8-10) am Teilstandort verortet.

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/2251-01	Termin 20.06.2022	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

Die insgesamt 22 Klassenräume definieren im Wesentlichen die Zügigkeit der Schillerschule. Allerdings bedarf es gerade an Förderschulen, die Schülerinnen und Schüler mit multiplen Förderbedarfen aufweisen, zusätzlicher Differenzierungsräume. An der Schillerschule bedürfen Schülerinnen und Schüler bisweilen der intensivpädagogischen Betreuung und Pflege sowie der Förderung im emotional-sozialen Bereich, die zusätzlich durch das Team der Schulsozialarbeit geleistet werden. Die förderpädagogischen Differenzierungsnotwendigkeiten sind an der Schillerschule somit als deutlich erhöht zu bezeichnen. Hieraus ergeben sich besondere Raumbedarfe, die es zukünftig im Rahmen einer eigenen Schulbauleitlinie für Förderschulen (je Förderschwerpunkt) zu beschreiben gilt.

Einschätzung des Bereichs 3-3 Schule

Die Schillerschule erfuhr in den vergangenen Jahren tatsächlich einen wahrnehmbaren Zuwachs an Schüler*innen. Deutlich wird die schwieriger werdende Raumsituation auch an der Überschreitung der vorgesehenen Klassenstärke (13 SuS/Klasse) in der Hälfte aller bestehenden Klassen im Schuljahr 2021/22. Außerhalb der 1. Jahrgangsstufe haben alle Klassen mindestens 13 Schülerinnen und Schüler, erreichen also die Bandbreitenhöchstgrenze bzw. gehen in zehn Zügen darüber hinaus!

Im kommenden Schuljahr wird die Schillerschule voraussichtlich 23 Züge bilden. Damit wird die durch die Klassenräume definierte Kapazitätsgrenze bereits ausgereizt werden. Der Mehrbedarf kann also nicht mehr aus dem Bestand gedeckt werden. Nach derzeitigem Sachstand werden in den unteren Jahrgangsstufen (1-7) 16 Klassen gebildet. Hier bietet sich der Hauptstandort als adäquates Gebäude an. In den höheren Jahrgangsstufen (8-13) werden insgesamt sieben Klassen gebildet. Diese werden am Teilstandort Hasenstraße unterrichtet. Somit bedarf es zum kommenden Schuljahr einer Erweiterung der Schulraumkapazitäten am Teilstandort. Damit würde auch dem Wunsch der Schulleiterin Frau Mann genüge getan, zugunsten eines sanften Übergangs alle Jahrgänge der Mittel- und Oberstufe (8-13) an einem Standort zusammenzuführen.

Wie bereits im Rahmen der Anlassbezogenen Schulentwicklungsplanung zur Sek I sowie den Planungsgrundlagen zum Grundschulbereich beschrieben, ist entsprechend der demografischen Entwicklung auch in den kommenden Jahren zunächst mit steigenden Schüler*innenzahlen zu rechnen. Dem allgemeinen Trend folgend wird sich dies auch an den Förderschulen auswirken. Aufgrund der bereits jetzt als ausgereizt zu bezeichnen Raum- und Kapazitätssituation an der Schillerschule und vor dem Hintergrund der schulgesetzlichen Forderung an den Schulträger, für adäquate räumlich-sächliche Ausstattungen zu sorgen, unterstützt der Bereich 3-3 Schule die Position von Frau Mann grundsätzlich.

In einem Gespräch zwischen Schulleitung, Schulaufsicht und Bereich 3-3 Schule wurde die Situation nochmals erörtert. Die Vorausberechnung des Schüler*innenaufkommens für die Schillerschule als Schule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung wird durch mehrere Variablen beeinflusst, was zu Schwierigkeiten bei der Vorhersage führt:

- Hinsichtlich der generellen Jahrgangsstärken ist in einigen Jahren eine Trendumkehr zu erwarten, die Zuwächse werden voraussichtlich wieder zu rückläufigen Schüler*innenzahlen führen, allerdings bleibt das Niveau der Jahrgangsstärken deutlich über den aus den vergangenen Jahren gewohnten Werten.
- Die Phase der Zuwächse und die Trendumkehr schlagen sich in den einzelnen Jahrgangs- und Schulstufen zu unterschiedlichen Zeitpunkten nieder (zunächst Primar-, dann Sekundarstufe). Die Schillerschule führt beide Stufen in einer Schule.
- Die Beschulung in der Schillerschule ist abhängig von 1. den diagnostischen Feststellungsverfahren und 2. dem Wunsch der Eltern auf inklusive bzw. separierte Beschulung.

Um die nur als übergangsweise Lösung anzusehende Einrichtung mobiler Raumeinheiten zu umgehen, hat der Bereich 3-3 Schule die Nutzung von Gebäuden im Umfeld der Schillerschule an

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/2251-01	Termin 20.06.2022	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

136 beiden Standorten geprüft. Konkret ging es um die Anmietung von Räumlichkeiten z.B. der Kurbel e.V.
137 (Hasenstraße 15), der Kirchengemeinde St. Pankratius (Klosterhardter Straße) sowie eine kurzfristige
138 Reaktivierung des Gebäudes der ehemaligen Osterfelder-Heide-Schule als Ersatz für den Teilstandort
139 Comenius. Eine temporäre Anmietung von alternativen Räumlichkeiten ist nicht möglich, da die
140 angefragten Nutzer*innen keine adäquaten Raumkapazitäten zur Verfügung stellen können. Ebenso ist
141 das Gebäude der ehemaligen Osterfelder-Heide-Schule aktuell nicht für die besonderen Bedarfe an
142 der Schillerschule geeignet. Blickt man detailliert auf die Raumtypen, zeigt sich eine eklatante Differenz
143 im Bereich der Fach- und Mehrzweckräume. Hier bietet der Standort Hasenstraße der Schillerschule 8
144 Räume, die spezifisch auf die lernplanseitig verlangten Förder- und Berufsorientierungsbedürfnisse der
145 im Bereich Geistige Entwicklung zu fördernden Schüler*innen abgestimmt sind. Diese Gegebenheiten
146 bietet das Gebäude der ehem. Osterfelder-Heide Schule nicht. Diese Einschätzung wird von der
147 Schulleiterin, Fr. Mann, geteilt. Nach Rücksprache mit der SBO sieht der Bereich 3-3 Schule keine
148 Möglichkeiten, die benötigten Fachräumausstattungen in der Kürze der Zeit in das Gebäude der ehem.
149 Osterfelder-Heide-Schule zu transferieren. Zunächst müsste dieses Gebäude überhaupt für eine
150 Reaktivierung ertüchtigt werden. Zudem sind die Raumgrößen zu beachten.

151
152 Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Bereich 3-3 Schule die Errichtung von mobilen Raumeinheiten
153 übergangsweise für einen Zeitraum von 2 Schuljahren ab dem Schuljahr 2022/23. In Übereinstimmung
154 mit der Schulleitung und der Schulaufsicht sollte dem als temporär einzustufenden Raummehrbedarf
155 mit der Errichtung einer zweigeschossigen Raumzelleneinheit mit insgesamt 4 Klassenräumen am
156 Standort Hasenstraße begegnet werden.

157
158 In der Folgezeit ist die Entwicklung der Schüler*innenzahl ebenso zu prüfen, wie bauliche Maßnahmen
159 am Standort Hasenstraße oder alternative Optionen (z. B. Reaktivierung und Umbau der ehemaligen
160 Osterfelder-Heide-Schule).

161
162 Der Bereich 3-3 Schule hat die SBO um eine prognostische Kostenannahme gebeten. Aufgrund des
163 engen zeitlichen Rahmens wurde ein Mietvertragsentwurf noch nicht vorgelegt und eine
164 Kostenberechnung konnte hinsichtlich der Erschließungs- und Fundamentierungsarbeiten nicht
165 abschließend ermittelt werden. Folglich können die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die
166 Hasenstraße nur als Kostenannahme dargestellt werden. Den Ermittlungen liegen die Kosten der
167 Raumzellenanlage am Elsa-Brändström-Gymnasium zugrunde. Vorbehaltlich des Ergebnisses der
168 konkreten Angebote stellen sich die Brutto-Kosten demnach wie folgt dar:

169		
170	Monatsmiete (4 Monate)	64.000,00 Euro
171	Lieferung und Montage einmalig	17.000,00 Euro
172	Versorgungsinstallation	14.500,00 Euro
173	Fundamentierung	23.800,00 Euro
174	Gesamt Haushaltsjahr 2022	<u>119.300,00 Euro</u>
175	Monatsmiete 2023 (12 Monate)	192.000,00 Euro
176	Gesamt Haushaltsjahr 2023	<u>192.000,00 Euro</u>
177	Monatsmiete 2024 (8 Monate)	128.000,00 Euro
178	Demontage (Anlage und Fundament) 2024	27.000,00 Euro
179	Gesamt Haushaltsjahr 2024	<u>155.000,00 Euro</u>
180	Gesamtsumme	466.300,00 Euro

181
182 Die Monatsmiete bezieht sich auf einen Anmietungszeitraum von 24 Monaten zzgl. einer Option auf
183 Verlängerung. Bei Verkürzung bzw. Verlängerung der Mietdauer können die monatlichen Kosten
184 variieren. Ein konkretes Mietangebot wird eingeholt.